

Lagerung und Verwendung von Gefahrenstoffen im Messequartier

Bioethanol

Gruppe B (mischbar)
Gefahrenklasse 1

gemäß Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)



Es dürfen nur Geräte / Öfen betrieben werden, welche auch für diesen flüssigen Brennstoff zertifiziert und zugelassen sind.

Folgende Auflagen sind bei der Lagerung am Messestand zu erfüllen:

1. Es dürfen maximal **5 Liter** Bioethanol pro Messestand in einem bruchfesten geschlossenen Sicherheitsbehälter gelagert werden.
2. Innerhalb eines Brandabschnittes darf insgesamt die **Gesamtlagermenge** von **60 Liter** Bioethanol nicht überschritten werden. (Anmerkung: §66 und §67 VbF sind zu beachten)
3. Die Lagerung von Flüssigbrennstoff hat in übersichtlicher Form zu erfolgen.
4. Unbefugte Personen dürfen keinen Zugriff auf diese Behälter haben.
5. Am Messestand muss mindestens ein für die Brandklasse C geeigneter und zugelassener und geprüfter Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN3 stationiert sein.
6. Am Lager- und Verwendungsort herrscht absolutes Rauchverbot.
7. Beim Nachfüllen des Brennstoffes sind die Herstellerangaben der Geräte zu beachten – insbesondere die Abkühlzeiten sind einzuhalten – Achtung: **EXPLOSIONSGEFAHR**
8. Die Inbetriebnahme und Bedienung eines Ofens darf ausschließlich von fachkundigen Personen erfolgen.
9. Die Aufstellung der Geräte (Öfen) hat so zu erfolgen, dass diese nicht unbeabsichtigt umgestoßen werden können.

Brennpaste

Auf Grund des Feststoffanteiles aus der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) ausgenommen.

Es dürfen nur Geräte / Öfen betrieben werden, welche auch für diese Brennstoffe zertifiziert und zugelassen sind.

Lagerung und Verwendung am Messestand:

1. Es darf maximal der Tagesbedarf am Messestand gelagert werden.
2. Die Lagerung von Brennpaste hat in übersichtlicher Form zu erfolgen.
3. Unbefugte Personen dürfen keinen Zugriff auf diese Behälter haben.
4. Am Messestand muss mindestens ein für die Brandklasse C geeigneter und zugelassener und geprüfter Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN3 stationiert sein.
5. Am Lager- und Verwendungsort herrscht absolutes Rauchverbot.



Helium

Nichtbrennbares Gas, leichter als Luft, geruchlos



Betrieb am Stand:

1. Es darf maximal eine Druckgasflasche in Betrieb und eine weitere als Reserve vorhanden auf dem Messestand sein.
2. Die Druckgasflaschen müssen gegen Umfallen gesichert sein (z.B. mittels Kette).
3. Der Transport der Druckgasflaschen ist nur mit aufgesetzter Schutzkappe erlaubt.

Lagerung von Reserveflaschen:

1. Weitere Heliumflaschen müssen im Gaslager der Messe Dornbirn aufbewahrt werden. Hierzu ist eine Abstimmung und Freigabe mit der Messe Dornbirn erforderlich.

Kohlendioxid / Kohlensäure

Nichtbrennbares Gas, geruchlos, erstickend



Betrieb am Stand:

1. Es darf maximal eine Druckgasflasche in Betrieb und eine weitere als Reserve vorhanden auf dem Messestand sein.
2. Die Druckgasflaschen müssen gegen Umfallen gesichert sein (z.B. mittels Kette).
3. Der Transport der Druckgasflaschen ist nur mit aufgesetzter Schutzkappe erlaubt.

Lagerung von Reserveflaschen:

1. Weitere Druckgasflaschen müssen im Gaslager der Messe Dornbirn aufbewahrt werden. Hierzu ist eine Abstimmung und Freigabe mit der Messe Dornbirn erforderlich.

Flüssiggas / Propangas



Leicht brennbares Gas, schwerer als Luft (sinkt zu Boden), nahezu geruchlos

In sämtlichen Hallen sind die Lagerung und die Verwendung von Flüssiggas ausnahmslos untersagt.

Betrieb im Freigelände:

1. Es darf maximal eine Flasche in Verwendung und eine weitere als Reserve vorhanden sein.
2. Die Flüssiggasflaschen müssen gegen Umfallen gesichert sein (z.B. mittels Kette).
3. Die Flüssiggasflaschen dürfen nicht in Serie betrieben werden.
4. Der Transport ist nur mit aufgesetzter Schutzkappe erlaubt.

Lagerung von Reserveflaschen:

1. Weitere Gasflaschen müssen im Gaslager der Messe Dornbirn aufbewahrt werden. Hierzu ist eine Abstimmung und Freigabe mit der Messe Dornbirn erforderlich.

**Den Anweisungen der Feuerwehr ist jederzeit Folge zu leisten.
Ergänzende behördliche Anweisungen sind vollumfänglich zu erfüllen.**